

# **ErHISTE bei Altablagerungen**

## **Fortschreibung Handbuch historische Erhebung**

Landesanstalt für Umweltschutz  
Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1  
76185 Karlsruhe

**Bei diesem Ausdruck handelt es sich um eine Adobe Acrobat Druckvorlage.  
Abweichungen im Layout vom Original sind rein technisch bedingt.  
Der Ausdruck sowie Veröffentlichungen sind -auch auszugsweise- nur für  
eigene Zwecke und unter Quellenangabe des Herausgebers gestattet.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>1. KRITERIEN ZUR ERHEBUNG VON ALTABLAGERUNGEN ALS ERHISTEN.....</b>	<b>2</b>
<b>2. VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>4</b>
<b>3. DOKUMENTATION DER ERHISTE .....</b>	<b>4</b>

## Einleitung

Im Rahmen der historischen Erhebung werden Altablagerungen laut „Handbuch historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen“ grundsätzlich als HISTEN erhoben. Von den erhobenen Altablagerungen werden nach der Vorklassifizierung, je nach Struktur und Größe des Bearbeitungsgebietes, mehrere hundert in die Kategorie „E“ eingestuft.

Für diese Verdachtsflächen wäre als nächstes eine historische Erkundung notwendig. Analog dem ErHISTE-Verfahren für Altstandorte könnten diese Altablagerungen bereits im Rahmen der Erhebung auf Beweisniveau 1 erkundet werden. Dieses Vorgehen wurde beim ehemaligen Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Konstanz pilothaft angewandt, die Ergebnisse und Erfahrungen sind in diese Arbeitshilfe eingeflossen.

Für eine ErHISTE für Altablagerungen sprechen mehrere Gründe:

- Bei der (terrestrischen) Erhebung werden fast alle Quellen ausgewertet, die auch für eine historische Erkundung auszuwerten wären.
- Die erweiterte historische Erhebung kann in Kenntnis der gesamten örtlichen Situation erfolgen. So lassen sich beispielsweise über die zeitliche/räumliche Zuordnung von Altstandorten zu Altablagerungen Aussagen über mögliche Gewerbemüll-Lieferanten treffen.
- Im Rahmen der Erhebung können alle Informationen in einem Arbeitsgang bei den zuständigen Stellen recherchiert werden. Dadurch ist eine zeitlich zügigere und effektivere Bearbeitung möglich..
- Die Mehrkosten für die Durchführung einer historischen Erkundung können eingespart werden.
- Da es sich im allgemeinen um kommunale Flächen handelt, ist im Rahmen der Erhebung eine einfache Abwicklung bezüglich der Fördermittel für ErHISTEN möglich, Einzelantragsstellungen für historische Erkundungen entfallen.

# 1. Kriterien zur Erhebung von Altablagerungen als ErHISTEN

Die Kriterien sind entsprechend ihrer Priorität in drei Klassen eingeteilt. Es liegt ein E-Fall vor, wenn **ein** Kriterium der **Klasse 1** zutrifft oder **mehrere** Kriterien der **Klasse 2** bzw. **Klasse 3**.

Der Informationsgehalt der Kriterien sollte immer „festgestellt“ und nicht „vermutet“ bzw. „unbekannt“ sein.

Festgestellt bedeutet:

- beim Ortstermin gesehen
- durch die Aktenauswertung bestätigt
- durch die Personenbefragung bestätigt
- aus der Luftbildauswertung hervorgegangen

(Die fett hinterlegten Kriterien entstammen dem „Handbuch Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen“.)

*Klasse 1:*

- **sensible Folgenutzung auf oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Ablagerung** (Kinderspielplatz, Sportplatz, Gartenfläche usw.)
- heutiger Zustand der Fläche: Aufwuchsschäden, die durch toxische Stoffe verursacht wurden und nicht etwa durch steinigen Untergrund.
- heutiger Zustand der Fläche: verfärbte Sickerwasseraustritte
- Abfallart: **Überwiegende Ablagerung von Haus- und Gewerbemüll, Sondermüll** (als wilde Kippe oder als kommunale Kippe)
- Lage im Wasserschutzgebiet: Zone I + II; in Karstgebieten: Zone I

*Klasse 2:*

- heutiger Zustand der Fläche: unvollständige Abdeckung
- langer Ablagerungszeitraum
- **spätes Ablagerungsende (ca. nach 1970)**
- Ablagerungsbeginn ab Mitte der 60er Jahre (Kunststoffe, Sprays usw., Beginn der „Wegwerfgesellschaft“)
- **großes Ablagerungsvolumen (ca. > 10.000m<sup>3</sup>)**
- **Nähe zu Gewerbe- und Industriestandorten, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wurde** bzw. Nähe zu Städten/Gemeinden mit mittlerem bis großen

Gewerbe-/ Industriebesatz. Die maßgebliche Entfernung sollte durch die Fachbehörde festgelegt werden.

- Lage im Wasserschutzgebiet: Zone III; in Karstgebieten: Zone II + III
- Lage im Zustromgebiet zu einer Trinkwasserfassung

*Klasse 3:*

- Es wurde während des Ablagerungszeitraumes keine (andere) Gemeindedepotie betrieben
- Ablagerungsalternativen waren gegeben
- Historische Zufahrtsmöglichkeiten für Fahrzeuge gegeben

## 2. Vorgehensweise

Die Dokumentation als ErHISTEN hat zur Folge, daß der finanzielle Aufwand für die Durchführung der Erhebungen steigt. Je nach Kosten pro ErHISTE-Altablagerung (ca. 1500 DM bis ca. 2000 DM) steigen die Kosten für die terrestrische Bearbeitung um ca. 10 % - 15 %, wenn sämtliche Ablagerungen E-Fälle als ErHISTEN bearbeitet werden.

**Die Entscheidung, welche Ablagerungen vom Ing.-Büro als ErHISTEN bearbeitet werden, soll deshalb in Rücksprache mit der Fachbehörde erfolgen.**

Die Informationsbeschaffung und Dokumentation erfolgt analog zu den Altstandorten. Es werden Altablagerungen erhoben, die aufgrund ihrer Informationen voraussichtlich in die Kategorie „E“ eingestuft würden und somit nach Abschluß der Erhebung einer Weiterbearbeitung bedürften. Die Aktenlage sollte so überschaubar sein, daß eine historische Erkundung keine wesentlichen Zusatzinformationen mehr bringen würde.

Gegenüber der Standarderhebung (HISTE) ist eine vertiefte Quellenauswertung vorzunehmen. Um die Bewertung auf BN 1 durchführen zu können, müssen vom Gutachter zusätzliche Informationen recherchiert und entsprechend dokumentiert werden, um evtl. nachfolgende technische Erkundungen durchführen zu können. Der Bearbeitungsaufwand für die Durchführung einer erweiterten historischen Erhebung gefährverdächtiger Altablagerungen entspricht somit dem von Altstandorten.

**Die Abrechnungsmodalitäten einer Altstandort-ErHISTE lassen sich deshalb auch für eine Altablagerungs-ErHISTE anwenden.**

## 3. Dokumentation der ErHISTE

Die Darstellung und Dokumentation der Ergebnisse kann analog zur erweiterten historischen Erhebung von Altstandorten erfolgen.

Beispiel:

- Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines Berichtes
- Lagepläne (auch Querschnitte) in geeigneten Maßstäben. Diese sollten die zeitliche und räumliche Entwicklung, soweit bekannt, wiedergeben
- Photodokumentation
- Quellenangabe
- Bewertungsbögen
- Erfassungsbögen

Hinweis: In der Dokumentation sollten Angaben zur Oberflächenabdeckung (Material und Mächtigkeit) enthalten sein.